

2008-12-05

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
30.10.2008

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Brumme, Kurt

### **Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo

### **Verwaltung**

Ziegler, Iris

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Rumpf**, begrüßen die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse und stellen die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht. Zu Beginn der Sitzung ist der Betriebsausschuss mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte wurden durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 / 0 / 0

### **5. Öffentliche Beschlussfassungen**

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wurde und die Gäste im Raum Platz genommen hatten, wird die Sitzung weiter geführt.

### **5.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2008**

**Herr Bierbaum** bemängelt, dass keine Anwesenheitsliste am Protokoll ist und zweifelt die Abstimmungsergebnisse an. Es wird festgestellt, dass für Herrn Brumme Herr Trocha teilgenommen hatte. Die Anwesenheitsliste ist nachzureichen.

Zukünftig sind die Mitglieder beim Kommen und Gehen im Protokoll zu vermerken.

**Herr Bierbaum** fragt nach dem im Protokoll stehenden Betriebsrundgang.

**Frau Nußbeck** erwidert, dass dieser Termin im Frühjahr 2009 wahrgenommen wird.

**Frau Moritz** führt weiter aus, dass auf Grund von vorzubereitenden Beschlussvorlagen und der Problematik Rödl und Partner keine anderen Sitzungstermine möglich waren. Das Müllfahrzeug, das in diesem Jahr noch angeschafft wird, wird erst in der letzten KW dieses Jahres geliefert. Bei einem Rundgang im Frühjahr 2009 kann dann die gesamte neu beschaffte Technik angesehen werden.

Herr Bähr erinnert, dass das Protokoll zum Punkt 6.2 fehlt.  
Das Protokoll wird nachgereicht.

Das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 02.07.2008 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 1 - mehrheitlich

### **5.2. Übertragung der Aufgabe "Öffentliche Straßenbeleuchtung" im Stadtgebiet Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/073/2008/II-EB**

**Frau Nußbeck** teilt mit, dass es inzwischen Entscheidungen aus dem Stadtrat vom 22.10.08 gibt. Dort wurde beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung an den Stadtpflegerbetrieb veräußert werden soll. Dazu werden die ersten Maßnahmen ergriffen, z. B. die Bewertung des Anlagevermögens.

Die Übertragung der Aufgabe an den Eigenbetrieb ist somit ein Zwischenschritt in Umsetzung der Beschlüsse und Feststellungen von Rödl und Partner.

Der Eigenbetrieb hatte die Aufgabe probeweise übertragen bekommen. Mit dem Tiefbauamt war man sich zur Aufgabenübertragung nicht immer einig, da das Tiefbauamt die Aufgabe nicht abgeben wollte. Der Eigenbetrieb hat hier aber durch Leistungen überzeugt.

Die Rahmenvereinbarung, die als Anlage der Beschlussvorlage anhängt, ist noch in der Verhandlung, also nur ein Entwurf. Als Endfassung wird sie dann nochmals vorgestellt.

**Frau Lütje** stellt die Frage, weshalb die Notwendigkeit der Übertragung besteht.

**Frau Nußbeck** erklärt, dass die Notwendigkeit aus der Haushaltskonsolidierung kommt. Gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept sollen Aufgaben an die kommunalen Unternehmen übertragen werden, die diese effizienter ausführen können. Durch Umsetzung der Haushaltskonsolidierung konnte bereits eine Stelle im Haushalt eingespart werden. Dadurch muss aber logischerweise die Aufgabe an anderer Stelle angesiedelt werden. Der Eigenbetrieb muss Personal vorhalten für die Teilleistungen, die er bisher für die Stadt erbracht hat. Im vergangenen Jahr kam der Zeitpunkt, die Entscheidung zur Übertragung der Aufgaben herbeizuführen. Nach einem Probejahr soll nun endgültig die Übertragung stattfinden.

**Herr Bähr** verweist auf den Vertragsentwurf. Hier ist alles geregelt, was die Stadtpflege braucht, aber nicht alles, was die Stadt braucht. Wenn man sich den Punkt 3.1 ansieht, dann steht dort im Entwurf, dass die Anlagen incl. Zubehör nach Wertermittlung in das Anlagevermögen des Stadtpflegebetriebes übergehen. Hier sollte noch die Zahlung genannt werden.

**Frau Moritz** erklärt, dass dieser Vertragsentwurf bereits erarbeitet wurde, als das Gutachten durch Rödl und Partner noch gar nicht beauftragt war. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Zahl, die dort eingetragen werden konnte. **Herr Bähr** meint aber nicht eine „Zahl“ sondern die „Zahlung“, ansonsten gibt es einen Eigentumsübergang juristisch festgeschrieben, aber keinen Rechtsgrund für die Zahlung an die Stadt Dessau-Roßlau. Die Wertermittlung ist keine Grundlage für den Eigentumsübergang. So wie es jetzt im Vertragsentwurf steht, muss keine Zahlung erfolgen, es wäre dann eine Schenkung, und dass soll ja wohl nicht das Ziel sein.

**Frau Moritz** weist darauf hin, dass die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse erst noch geprüft werden muss. Erst dann kann der Vertragsentwurf vollständig überarbeitet werden.

**Herr Busch** fragt, nachdem nun der Vertragsentwurf mit Fehlern behaftet ist, warum dann der Beschluss gefasst werden soll.

**Frau Moritz** erklärt, dass es sich hier um den Beschluss zur Übertragung der Aufgabe an den Eigenbetrieb handelt. Wenn die Aufgabe an den Eigenbetrieb übergeht, ist zum Beispiel eine Erweiterung des Gegenstandes des Betriebes notwendig. Das heißt, die Satzung für den Eigenbetrieb muss geändert werden. Daher muss der Beschluss der Aufgabenübertragung gefasst werden.

Die Rahmenvereinbarung sollte man jetzt nicht überbewerten, so **Frau Nußbeck**, denn die ist noch nicht endgültig verhandelt, aber die Aufgabenübertragung sollte beschlossen werden.

Es wird sich dahingehend geeinigt, dass die Rahmenvereinbarung nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

**Herr Bierbaum** möchte noch wissen, ob zu den unter Pkt. 1.2 der Rahmenvereinbarung genannten Beleuchtungsanlagen auch die Ampeln gehören. Diese gehören nicht dazu, so **Frau Moritz**.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Vorlage DR/BV/073/2008/II-EB in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss beschließt unter Wegfall des zweiten Halbsatzes des Beschlussvorschlages Nr. 1 zur Übertragung der Aufgabe „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ im Stadtgebiet Dessau-Roßlau wie folgt zu verfahren:

1. Die Wahrnehmung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung wird an den Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau übertragen.
2. Die Stelle des Sachbearbeiters Straßenbeleuchtung im Tiefbauamt (Stelle 666.200.0.08) wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 / 0 / 0 - einstimmig

**5.3. Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung Birnbaumweg - Entscheidung gem. § 1 Abs. 4 Satz 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau  
Vorlage: DR/BV/314/2008/II-EB**

**Frau Nußbeck** informiert, dass der Ortschaftsrat in Waldersee bereits ein Negativvotum auf Grund der Befragung der Anwohner abgegeben hat. Die Entscheidung über die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung soll dennoch im Stadtrat gefällt werden. Da seit längerer Zeit dieses Thema (Nichtbeleuchtung des Birnbaumweges) als Kritikpunkt im Raum stand, wurden seitens des Eigenbetriebes Initiativen ergriffen, unter anderem die Planung, Bürgerbefragung usw. Aber es gibt ein negatives Votum der Anlieger und das negative Votum des Ortschaftsrates, der sich der Meinung der Bürger angeschlossen hat, obwohl gerade der Ortschaftsrat die Nichtbeleuchtung immer wieder als Problem thematisiert hat.

**Herr Bierbaum** fragt, warum diese Vorlage nicht auch am 07.10.08 im Bauausschuss war, wie die nächste Vorlage (Mittelweg).

**Frau Nußbeck** erklärt, dass in der OB-Dienstberatung zunächst die Entscheidung getroffen wurde, dass die Vorlage nicht weiter gereicht wird, wenn sich die Bürgerversammlung dagegen entscheidet. Aber gemäß Straßenausbaubeitragssatzung hat hier der Stadtrat die letzte Entscheidung zu treffen. Und daher ist diese Vorlage erst später wieder aktiviert worden.

**Frau Moritz** ergänzt, dass es im Birnbaumweg eigentlich eine günstige Situation bezüglich der Erweiterung der Beleuchtung gibt. Im Rahmen der Sanierung nach dem Hochwasser wurden Leerrohre verlegt. In diese Rohre sollte nun das Kabel verlegt werden. Die Beiträge für die Anwohner würden sich zwischen 43,00 Euro und 500,00 Euro bewegen. So günstig bekommt man natürlich keine Beleuchtung mehr. Aber gerade nach dem Gutachten von Rödl und Partner soll der Eigenbetrieb bei der Straßenbeleuchtung jedes Jahr 180 TEuro einsparen. Dem Eigenbetrieb kann es eigentlich nur recht sein, wenn immer weniger Straßenbeleuchtung gebaut wird, weil dann die Stromkosten nicht steigen und der Unterhaltungsaufwand nicht weiter betrieben werden muss. Und dies alles sollte im Vorfeld mit den Anwohnern und dem Ortschaftsrat abgeklärt werden, daher dieser zeitliche Verzug.

Es wurde auch durch das Rechtsamt nochmals geprüft, ob die Stadt die Pflicht hat, aus Sicherheitsgründen die Straßenbeleuchtung zu bauen. Da bisher dort keine Straßenbeleuchtung bestanden hat, besteht keine Pflicht zum Bau.

**Frau Nußbeck** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss beschließt, den Beschlussvorschlag für die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Birnbaumweg, OT Waldersee in den Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 / 3 / 1 - mehrheitlich

#### **5.4.    Maßnahmebeschluss zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Mittelweg, OT Roßlau Vorlage: DR/BV/316/2008/II-EB**

**Frau Jaquet** erklärt, dass hier die Roßlauer Straßenausbaubeitragssatzung eindeutig regelt, dass es kein Mitbestimmungsrecht der Bürger gibt. Der Ortschaftsrat hat der Vorlage zugestimmt. Trotzdem hat eine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bürgerbriefes stattgefunden. Sobald der Termin feststeht, wann die Envia M ihre Baumaßnahme beginnt, wird auch dort eine Bürgerversammlung zur Information durchgeführt. Der Bauausschuss hat dem Bau ebenfalls zugestimmt. Die Straße ist ansonsten ähnlich gelagert wie der Birnbaumweg, auch von den Kosten her und der Belastung für die Bürger.

Frau Nußbeck stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Mittelweg, OT Roßlau, wird durch den Eigenbetrieb Stadtpflege erneuert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 / 0 / 0 - einstimmig

#### **6.       Öffentliche Anfragen und Informationen**

- **Herr Bierbaum** verweist auf die in diesem Jahr getätigten Neuanschaffungen und Verkäufe von Fahrzeugen und fragt nach der Zusammenstellung als Information.

**Frau Moritz** erklärt, dass es im Rahmen des Jahresabschlusses als Bestandteil einen Anlagenband gibt. In diesem Anlagenband sind alle Zu- und Abgänge ganz genau benannt. **Frau Moritz** stellt Herrn Bierbaum den Anlagenband zur Verfügung. Ansonsten müsste eine Zusammenstellung erarbeitet werden, wenn es von allgemeinem Interesse ist.

- **Herr Schönemann** fragt, wie es gehandhabt werden kann, wenn man jemandem außer Dankesworte eine Anerkennung zukommen lassen will.

**Frau Nußbeck** erklärt, dass dazu Zielvereinbarungen mit den entsprechenden Betriebsleitern und Geschäftsführern abgeschlossen werden. Diese werden mit

Kriterien und einem Betrag definiert. Am Jahresende wird dann entschieden, ob die Ziele der Zielvereinbarung erreicht wurden. Das wird jetzt im Rahmen des LOB eingeführt. Die Kriterien sind eindeutig zu formulieren, was nicht ganz einfach ist, z. B. Gewinn, Umsatz, auf das Unternehmen zugeschnitten und so weiter. Weiterhin gibt es Kennziffern für z. B. Bürgerfreundlichkeit, Service, Neukundenwerbung oder Sonstiges. Eine weitere Kennziffer soll Wirkung bzw. Außenwirkung in der Stadt sein. Es soll also eine erfolgsabhängige, leistungsorientierte Bezahlung erfolgen.

- **Herr Pätzold** trägt eine Anfrage aus der Ortschaftsratssitzung in Kochstedt heran. Es geht um das Einsammeln von Laub auf öffentlichen Straßen und Wegen. Wird diese Sammlung weiter durchgeführt?

**Frau Moritz** informiert darüber, dass es in den letzten Jahren nach Bekanntgabe im Amtsblatt zu den Sammeltouren einen regen Laubtourismus gab. Die Leute haben dabei das Laub aus ihren Grundstücken auf die Straße gefahren und unsere Mitarbeiter sind teilweise beschimpft und angemault worden, unter dem Motto, das steht den Bürgern zu und das kann so gemacht werden. Es gab auch Bürger, die sich von der Biotonne befreien ließen und dann das Laub auf die Straße brachten, auf Kosten der Allgemeinheit. Deshalb haben wir uns Anfang des Jahres mit den entsprechenden Ämtern, die über die Grenzen der Belastbarkeit der Bürger mit entscheiden, darüber verständigt, dass die Touren wieder so gefahren werden - aber als stille Touren. Es gibt keine Veröffentlichung dazu. Und nur in bestimmten Straßen werden die Anwohner über Handzettel zur Entsorgung informiert. Wir werden ansonsten mit dem Laub nicht mehr fertig. Zum Beispiel gab es im letzten Stadtrat eine Beschwerde, worauf dort keine Erwidierung statt fand. Ein Bürger aus Kochstedt hat das Laub in die Rinne gekehrt. Unser Kehrmaschinenfahrer hat an der Stelle darauf hin gewiesen, dass das so nicht geht. Der Kehrmaschinenfahrer hat richtig gehandelt. Der Bürger kann sich an dieser Stelle nicht brüskieren, weil in der Straßenreinigungssatzung drin steht, dass das verboten ist. Wer seine Anliegerpflichten wahr nimmt, muss den Kehrricht und das Laub auf eigene Kosten entsorgen.

## 7. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Frau Nußbeck** die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 05.12.08

---

Beigeordnete für Finanzen Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Petra Michaelis  
Schriftführer